



Gemeinschaftsschule
Hanfbachstr. 30
71696 Möglingen

Telefon 07141/2445 -10
Fax 07141/2445 -13

Grundsätze für den Fernunterricht an der Hanfbachschule

Im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie muss damit gerechnet werden, dass einzelne Klassen und auch einzelne Lehrkräfte bei einem positiven Testergebnis in den Fernunterricht geschickt werden müssen. Das Kultusministerium hat für diesen Fall eine Anweisung zur Organisation und Durchführung erteilt. Diese Anweisungen sollen je nach individueller Lage an den einzelnen Schulen möglichst umgesetzt werden. Für die Hanfbachschule wird folgende konkrete Umsetzung festgelegt (*siehe jeweils kursive Ergänzung*).

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.

Der Fernunterricht bildet den Präsenzunterricht möglichst nach Stundenplan ab. Alle Fächer der Stundentafel werden, soweit möglich, durch den Fernunterricht abgedeckt.

Die Lehrkraft kommuniziert regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern. Es erfolgt eine regelmäßige Aufgabenerteilung und Rückmeldungen zu den Schülerarbeiten durch die Lehrkräfte.

Die Lehrerinnen und Lehrer dokumentieren Thema und Inhalt des Unterrichts. Dies kann durch das Klassentagebuch oder in digitaler Form erfolgen. *Der durchgeführte Unterricht wird (nachträglich) im Tagebuch der Klasse dokumentiert.*

2. Leistungsfeststellung

Grundsätzlich können alle Leistungen, die im (Fern-) Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein. Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen. Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich. Soweit die Jahresleistung unmittelbar relevant für den schulischen Abschluss ist, weil sie in die Ermittlung des Prüfungsergebnisses einfließt, sind schriftliche Leistungen unverzichtbar. In solchen Fällen erfolgt die Leistungsfeststellung in Präsenz gemäß den Vorgaben für die Prüfung von Risikoschülerinnen und -schülern (Schreiben vom 6. Mai 2020).

Die Leistungsfeststellung von Inhalten aus dem Fernunterricht wird grundsätzlich im Anschluss an die Quarantäne in der Schule erbracht. Ein genügender Abstand zwischen Ende der Quarantäne und Durchführung der Leistungsfeststellung ist einzuhalten (mindestens 1 Woche). Leistungen während der Quarantänezeit können in die Gesamtfeststellung einbezogen werden.

3. Ganze Klassen oder Lerngruppen sind im Fernunterricht

Strukturierung des Fernunterrichts:

Sowohl die Schulwoche als auch der Unterrichtstag im Fernunterricht müssen strukturiert sein. Dazu gehören folgende Elemente:

- definierte Zeiten für Beginn und Ende des Unterrichtstages

Primarstufe:

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Sekundarstufe:

Festgelegte Lernzeiten unter Anleitung der Lernbegleiter

08.00 – 09:30 Uhr

10:30 – 12:00 Uhr

14:00 – 15:30 Uhr (entfällt am Freitag)

- eine verlässliche Regelkommunikation

Primarstufe:

- *Mindestens zwei Telefonanrufe pro Woche bei jedem Kind der Klasse durch die Klassenleitung*
- *Alternativ Klassenvideounterricht über Webex*
- *Telefonkontakt durch Fachlehrerinnen nach Bedarf*
- *Kommunikation über Mail*
- *regelmäßige Telefonanrufe bei Schüler*innen mit erhöhtem Betreuungsbedarf*
- *Lernvideos als Möglichkeit zur Erklärung von Lerninhalten*

Sekundarstufe:

- *Einzel- und/oder Kleingruppenunterricht über Webex*
- *Klassenvideounterricht über Webex*
- *Zugang über die Nextcloud*
- *Telefonanrufe bei schwer erreichbaren Schüler*innen*
- *Lernvideos als Möglichkeit zur Erklärung von Lerninhalten*

- eine Kontrolle der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler

Primarstufe: *bedingt möglich; Entschuldigung durch die Eltern einfordern*

Sekundarstufe: *ist möglich; Entschuldigung durch die Eltern einfordern*

- eine angemessene Verteilung der Unterrichtsinhalte.

Konkret erfolgt dies folgendermaßen:

Sieht der Stundenplan an einem Tag ein bestimmtes Fach für den

Präsenzunterricht vor, **so soll dies möglichst** durch den Fernunterricht ebenso abgedeckt werden (z. B. Übermittlung der Arbeitsaufträge, Wochenplan).

Primarstufe: *Erstellung eines Arbeitsplans für die Quarantänezeit. Koordination durch die Klassenleitung.*

Sekundarstufe: *Arbeitsplan. Koordination durch die zuständigen Lernbegleiter*

- Die Anzahl und Abfolge der Fächer je Unterrichtstag kann modifiziert werden, wenn dies für die Bewältigung des Arbeitspensums der Schülerinnen und Schüler oder aus organisatorischen Gründen sinnvoll ist.

*In den Fächern Kunst, Musik, Religion und Sport sowie in den fachpraktischen Fächerverbänden / Wahlpflichtfächern erhalten die Schüler*innen wenn möglich und sinnvoll Aufgaben über den gesamten Zeitraum des Fernunterrichts hinweg.*

- Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer hat mindestens zu Beginn und am Ende der Unterrichtswoche einen fixen Kontakt mit der Klasse oder mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern (z. B. über Jitsi, DiLer, Telefon, E-Mail, Chat,), um sich auszutauschen, Fragen zu beantworten und die Schülerinnen und Schüler zu informieren.

Primarstufe: *Mindestens zwei Anrufe pro Woche, alternativ über Webex*

Sekundarstufe: *Lernbegleiterstunde durch Webex am Montag von 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr und am Freitag von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr*

- In jeweils der ersten Unterrichtsstunde hat die laut Stundenplan unterrichtende Lehrkraft einen fest vereinbarten Kontakt mit der Klasse und kontrolliert die Anwesenheit (z. B. über Jitsi oder durch aktives Anmelden in DiLer oder ggf. telefonisch).
- Die Lehrkräfte stellen in allen Fächern mindestens einmal in der Woche Arbeitsaufträge mit Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum und zum Abgabetermin zur Verfügung. Dies erfolgt möglichst koordiniert über die Klassenlehrkraft an die Schülerinnen und Schüler.

Primarstufe:

- *Alle Schüler*innen haben grundsätzlich das Mathebuch und Arbeitsheft sowie das Sprachbuch mit Arbeitsheft im Schulranzen.*
- *Aufgabenstellung und Rückgabe sowie regelmäßige Kontrolle über Mailversand oder Rücksendung.*

Sekundarstufe:

- *Bereitstellen und Einsammeln der Aufgaben über die Nextcloud*
- *Regelmäßige Kontrolle und Rückmeldung zu den Leistungen über Nextcloud oder Webex oder telefonisch.*

- Der zeitliche Umfang der Aufgaben und der zu vermittelnden Lerninhalte orientiert sich an der Stundentafel des Präsenzunterrichts.

Primarstufe/Sekundarstufe:

Kontrolle des Arbeitsumfangs durch den Arbeitsplan

- Auch untereinander halten die die Klasse/Lerngruppe unterrichtenden Lehrkräfte Kontakt, um sich über das Arbeitspensum der Lernenden abzustimmen und sich über pädagogische Fragen sowie ggf. Fragen der Leistungsfeststellung auszutauschen.

Primarstufe:

*Video- oder Telefonkonferenz über Threema work * (nur bei mehreren Lehrkräften in der Klasse)*

Sekundarstufe:

*Video- oder Telefonkonferenz über Threema work am Dienstag und Donnerstag um 10:00 Uhr **

**betrifft nur Lehrkräfte, die auch in Quarantäne sind*

- Die Lehrkräfte sichten regelmäßig die Rückmeldungen und geben den Lernenden ein Feedback. Bei „Kernfächern“ (z. B. Deutsch, Mathematik) sollte dies mindestens zweimal in der Unterrichtswoche, in weiteren Fächern mindestens einmal in der Unterrichtswoche der Fall sein.

- Die Lernenden und Lehrenden sind zu den jeweiligen Unterrichtsstunden gemäß Stundenplan erreichbar.